



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

A-Post

Eidg. Finanzdepartement
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 29. Oktober 2013 hs

Erdbebenversicherung; Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD hat mit Schreiben vom 18. Juli 2013 nebst weiteren interessierten Kreisen die Kantone eingeladen, zu dem Bericht "Erdbebenversicherung - Vorschläge für eine Regelung" des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 18. Juli 2013 im Sinne einer informellen Konsultation Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit innert der freundlicherweise bis zum 30. Oktober 2013 erstreckten Frist gerne wahr.

Im Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 18. Juli 2013 werden Lösungen für ein Risiko präsentiert, welche auf ein staatliches Engagement abzielen. Ungeachtet dessen gibt es immer noch Kantone, welche weder ein Gebäudeversicherungsobligatorium noch eine staatliche Gebäudeversicherung kennen. Vorgeschlagen wird eine Versicherungslösung, die je nach gewählter Variante jährliche Versicherungskosten von 0.1 bis 0.3 Promille des jeweiligen Versicherungswertes verursachen würde. Dies entspräche einer Prämienerrhöhung für die obligatorische Gebäudeversicherung (heute: 0.6 Promille des Versicherungswertes) von rund 16 % bis 50 %. In Anbetracht insbesondere auch der im weltweiten Vergleich nur mässigen bis mittleren Erdbebengefährdung in der Schweiz - ein Erdbeben mit der Magnitude 6,5 bis 7, vergleichbar mit dem Beben von 1356 bei Basel, tritt in der Schweiz ungefähr alle 1'500 Jahre einmal auf - **lehnen wir die Einführung einer landesweiten obligatorischen Erdbebenversicherung ab.**

Es soll den einzelnen Kantonen überlassen bleiben, ob sie ein solches Obligatorium zusammen mit ihrer Gebäudeversicherung anbieten wollen. Dies mag insbesondere für jene Kantone angebracht erscheinen, bei denen die Risikoexposition Erdbeben als hoch eingeschätzt wird. In allen anderen Gebieten soll es den privaten und öffentlichen Gebäudeeigentümerschaften freistehen, eine Erdbebenversicherung abzuschliessen, zumal es bereits heute möglich ist,

Gebäude, Hausrat und weitere Wertgegenstände freiwillig und auf privater Basis gegen Beschädigung durch Erdbeben auf dem freien Markt versichern zu lassen.

Sollte entgegen dem Antrag des Kantons Zug die Idee einer landesweiten Erdbebenversicherung weiterverfolgt werden, finden Sie in der Beilage den Fragebogen mit den Antworten des Kantons Zug.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:
Fragebogen mit den Antworten des Kantons Zug

Kopie je mit Beilage an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Gebäudeversicherung Zug, Poststrasse 10, 6301 Zug
- Sicherheitsdirektion